



Die Pflicht zur Offenlegung ergibt sich aus § 42 Abs. 2 GG. Zur Offenlegung verpflichtet werden die Mitglieder sämtlicher Behörden (Gemeinderat, eigenständige Kommissionen, unterstellte Kommissionen, Rechnungsprüfungskommission), nicht Angestellte. Die Gemeinde Hüntwangen hat die Offenlegung der Interessenbindung im Art. 18 der GO geregelt.

Bst. a: Anzugeben sind haupt- sowie nebenberufliche Tätigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit handelt.

Bst. b: Erfasst sind auch Mitgliedschaften in Organen und Behörden von interkommunalen Organisationen, insbesondere Zweckverbänden und gemeinsamen Anstalten (§§ 73, 74 GG). Offenzulegen ist z.B. der Einsitz in Kommissionen, Parlamenten, Delegiertenversammlungen, Aufsichtsgremien oder Bezirksrat.

Bst. c: Organisationen des privaten Rechts sind Vereine, Stiftungen aber auch Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc. Nicht entscheidend ist, ob die Organisation eine öffentliche Aufgabe erfüllt (§ 75 GG) oder nicht. Auch die Organstellung in gemeinnützigen Vereinen wie Musik- oder Turnvereinen ist offenzulegen. Organstellung hat eine Person dann, wenn sie Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Organisation nehmen kann. Neben formellen Organen (z.B. Verwaltungsrat, Vereinsvorstand) gibt es auch faktische Organe (z.B. Geschäftsführer). Wesentlich dürfte eine Beteiligung vor allem dann sein, wenn es sich nicht mehr nur um eine reine Vermögensanlage handelt.

Wer	Interessenbindung
Markus Heule Präsident Rechnungsprüfungskommission SVP	a. Berufliche Tätigkeit Google Switzerland GmbH, Softwareentwickler
	b. Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes --
	c. Organstellung in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts Verein LEG Hüntwangen, Präsident
Ines Berger-Wittmann Mitglied Parteilos	a. Berufliche Tätigkeit Wohnbaugenossenschaft Türmliwiese, Hauswartin Chleiderbüx Hüntwangen, Inhaberin
	b. Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes --
	c. Organstellung in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts --
Andreas Meier Mitglied SVP	a. Berufliche Tätigkeit Greuter AG, Disponent / Lager
	b. Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes --
	c. Organstellung in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts SVP Hüntwangen, Revisor

Martin Pfenninger Mitglied SVP	a. Berufliche Tätigkeit
	Stadt Opfikon, Leiter Steueramt
	b. Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes
	--
	c. Organstellung in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts
	Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich (VGS), Mitglied Vorstand SVP Hüntwangen, Mitglied Vorstand
Christian Ruf Mitglied Parteilos	a. Berufliche Tätigkeit
	AXA Schweiz AG, Head Finance Transformation
	b. Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes
	--
	c. Organstellung in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts
	Vieh doktor Zürcher Unterland AG, Mitglied Verwaltungsrat myHome Zürcher Unterland AG, Mitglied Verwaltungsrat